

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017

Einladung zur Gemein- deversammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 23. Mai 2017, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal Merzligen**, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Nidauer Anzeiger vom 20. April 2017 werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Merzligen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

Traktanden

1. Fusionsabklärungen Hermrigen-Merzligen-Jens, Verpflichtungskreditabrechnung, Information – Kenntnisnahme
2. Jahresrechnung 2016, Genehmigung – Beschluss
3. Bericht der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle, Information – Kenntnisnahme
4. Strassenbelagssanierung, Etappe 2017, Erteilung Verpflichtungskredit – Beschluss
5. Orientierungen/Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden können 14 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung Merzligen oder unter www.merzligen.ch bezogen werden.

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom 13. Juni 2017 bis am 3. Juli 2017 während 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Merzligen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen

das Protokoll erhoben werden (Art. 66 Abs. 1 Organisationsreglement).

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, Postfach, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegengesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Merzligen wohnen und angemeldet sind. Jugendlichen ab 14 Jahren, sind an der Gemeindeversammlung willkommen, denn das Organisationsreglement beinhaltet folgenden Jugendartikel:

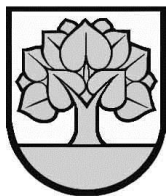
Art. 28 Mitwirkung Jugendlicher

¹ Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

² Sie verfügen über kein Antrags- und Stimmrecht.

³ Sie können mit 5 Unterschriften aus ihrem Kreis verlangen, dass sie ein Geschäft im Traktandum „Verschiedenes“ an der Gemeindeversammlung vorstellen können. Anschliessend beschliessen die Stimmberechtigten über die Erheblichkeitserklärung, falls das Geschäft in ihre Kompetenz fällt. Die Unterschriftenliste und die Geschäftsunterlagen (Ziel, Zweck, Massnahmen etc.) sind 40 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Was heisst „Erheblichkeitserklärung“? Diese Frage beantwortet der Artikel 32 des Organisationsreglements:



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017

Art. 32 Erheblicherklären von Anträgen

¹ Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert.

² Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

³ Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Merzligen, Mai 2017

Der Gemeinderat

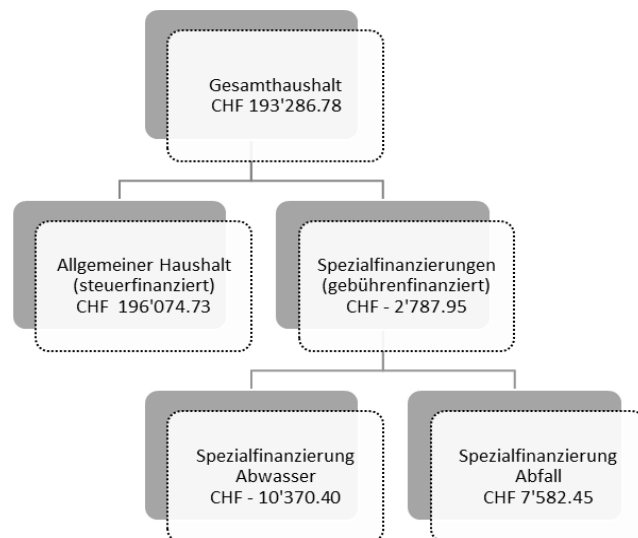
Die Traktanden in Kürze

1. Fusionsabklärungen Hermrigen-Merzligen-Jens, Verpflichtungskreditabrechnung, Information – Kenntnisnahme

Im Jahr 2016 wurden Fusionsabklärungen mit den Nachbargemeinden Hermrigen und Jens durchgeführt. Der von der Gemeindeversammlung am 20. Mai 2015 bewilligte Bruttokredit betrug CHF 80'0000.00. Die Ausgaben für die Fusionsabklärungen beliefen sich auf CHF 35'949.30. Nach Abzug des Fusionsabklärungsbeitrages des Kantons Bern in der Höhe von CHF 20'000.00 verbleibt ein Nettoaufwand von CHF 15'949.30, wovon die Einwohnergemeinde Merzligen einen Anteil von CHF 4'933.40 zu tragen hat. Die Kreditabrechnung wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

2. Jahresrechnung 2016, Genehmigung – Beschluss

Die Jahresrechnung 2016 (Gesamthaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 193'286.78 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 23'380.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 169'906.78.



Der Gemeinderat und das Rechnungsprüfungsorgan beantragen, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

3. Bericht der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle, Information – Kenntnisnahme

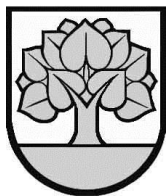
Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle kontrolliert die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in der Gemeindeverwaltung und erstattet einmal jährlich Bericht.

4. Strassenbelagssanierung, Etappe 2017, Erteilung Verpflichtungskredit – Beschluss

In diesem Jahr soll der Strassenbelag auf diversen Strassenabschnitten saniert werden. Hierfür wird ein Kredit in der Höhe von CHF 70'000.00 beantragt.

5. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Auch können Sie Anregungen und Kritik anbringen.



Die Traktanden im Detail

1. Fusionsabklärungen Hermrigen-Merzligen-Jens, Verpflichtungskreditabrechnung, Information – Kenntnisnahme

Am 20. Mai 2015 erteilten die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 80'000.00 für die Durchführung von Fusionsabklärungen mit den Nachbargemeinden Hermrigen und Jens. An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 haben die 64 anwesenden Stimmberechtigten (20 %) mit 48 Nein-Stimmen zu 15 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, die Fusionsabklärungen nicht weiterzuführen. Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist nach Abschluss eines Vorhabens, über dessen Verpflichtungskredit abzurechnen. Die Abrechnung wird demjenigen Organ zur Kenntnis gebracht, welches den Verpflichtungskredit gesprochen hat. Folglich präsentieren wir Ihnen folgende Verpflichtungskreditabrechnung:

Zuständiges Organ	Gemeindeversammlung
Datum Kreditbeschluss	20. Mai 2015
Datum Nachkreditbeschluss	keine Nachkredite
Bewilligter Bruttokredit	CHF 80'000.00
Bewilligter Nachkredit	CHF 0.00
Total bewilligte Kredite	CHF 80'000.00
Total Ausgaben	CHF 35'949.30
Total Einnahmen (Fusionsabklärungsbeitrag des Kantons)	CHF 20'000.00
Nettoaufwand	CHF 15'949.30
davon Anteil Hermrigen *	CHF 4'439.30
davon Anteil Merzligen *	CHF 4'933.40
davon Anteil Jens *	CHF 6'576.60

* Die Hälfte des Nettoaufwands wurde geteilt, die andere Hälfte im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt.

Die Ausgaben von CHF 35'949.30 setzen sich wie folgt zusammen:

Entschädigungen, Sitzungsgelder	CHF 23'100.00
Verwaltungsaufwand, Material	CHF 3'798.05
Honorare externe Fachpersonen	CHF 9'051.25
Total Ausgaben	CHF 35'949.30

2. Jahresrechnung 2016, Genehmigung – Beschluss

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2“ (HRM2) erstellt. Nach HRM2 werden verschiedene Rechnungsergebnisse ausgewiesen. Zu genehmigen ist das Ergebnis des Gesamthaushalts. Dieses ist die Summe des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) und der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall (gebührenfinanziert).

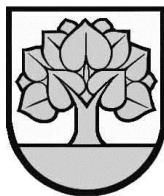
Ergebnisse

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 193'286.78** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 23'380.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 169'906.78.

Der **allgemeine Haushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 196'074.73** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 28'399.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 167'675.73.

Die **Spezialfinanzierung Abwasser** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 10'370.40** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 9'392.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 978.40. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 50'238.10. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 9'994.00.

Die **Spezialfinanzierung Abfall** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 7'582.45** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 4'373.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017

3'209.45. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29003.00) beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 23'286.28.

Eckdaten

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Jahresergebnis Gesamthaushalt	193'286.78	23'380.00	120'811.49
Jahresergebnis allgemeiner Haushalt	196'074.73	28'399.00	100'559.11
Jahresergebnis Spezialfinanzie- rungen	- 2'787.95	-5'019.00	20'252.38
Steuerertrag natürliche Per- sonen	1'046'515.16	933'800.00	1'008'955.35
Steuerertrag juristische Per- sonen	6'268.45	5'642.00	1'477.30
Liegenschafts- steuer	75'124.85	75'545.00	74'535.35
Nettoinvestitio- nen	31'220.00	28'000.00	54'500.00
Bestand Finanz- vermögen	2'639'061.36		1'723'192.73
Bestand Verwal- tungsvermögen Gesamthaushalt	168'220.00		154'308.40
Bestand Verwal- tungsvermögen allgemeiner Haushalt	135'000.00		135'000.00
Bestand Verwal- tungsvermögen Spezialfinanzie- rungen	33'220.00		19'308.40
Fremdkapital	978'855.55		970'216.20
Eigenkapital	1'828'425.81		907'284.93
Reserven	0.00		0.00
Bilanzüber- schuss/- fehlbetrag	814'592.33		618'517.60

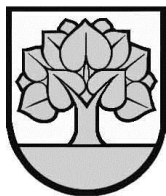
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Der **Personalaufwand (Sachgruppe 30)** ist um CHF 20'158.04 tiefer ausgefallen als budgetiert. Sowohl die budgetierten Löhne-, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen, wie auch der Budgetposten Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals wurden nicht ausgeschöpft. Ein Teil der Sitzungsgelder konnte über den Fusionsabklärungskredit finanziert werden. Beim Verwaltungspersonal zeigt sich die Besserstellung gegenüber dem Budget aufgrund einer zwar budgetierten, aber nicht umgesetzten

Lohnerhöhung. Weiter sind beim Personal im Stundenlohn, insbesondere im Hauswartungsbereich, weniger Arbeitsstunden angefallen als erwartet. Dementsprechend fallen auch die Arbeitgeberbeiträge tiefer aus als budgetiert. Zudem wurde das Aus- und Weiterbildungsbudget nicht vollständig ausgeschöpft.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand (Sachgruppe 31)** fiel um CHF 10'341.01 tiefer aus, als im Budget vorgesehen war. Mit Ausnahme des baulichen und betrieblichen Unterhalts für Strassen/Verkehrswege, wo aufgrund unerwartet und dringend vorzunehmender Arbeiten mehrere Nachkredite benötigt wurden, sowie wegen den Wertberichtigungen auf den Gemeindesteuerforderungen (nicht budgetierbar), blieb der Aufwand mehrheitlich um einiges unter dem jeweiligen Budgetbetrag.

Der **Abschreibungsaufwand (Sachgruppe 33)** ist um CHF 9'994.60 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Differenz zum Budget ist auf einen Fehler bei der Budgetierung zurückzuführen. Beim Erstellen des Budgets wurde davon ausgegangen, dass nebst dem bestehenden Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser auch die neuen Nettoinvestitionen für die Aktualisierung des generellen Entwässerungsplans (GEP) abzuschreiben sind. Dies ist jedoch nicht der Fall, weil unter HRM2 erst bei Inbetriebnahme des Objekts mit der Abschreibung begonnen wird. Weil die Aktualisierung des GEP noch nicht abgeschlossen ist, werden die Nettoinvestitionen per Bilanzstichtag unter den Anlagen im Bau (GEP in Realisierung) geführt. Zum Zeitpunkt der Einführung von HRM2, am 1. Januar 2016, war das bestehende Verwaltungsvermögen mit Ausnahme des Verwaltungsvermögens im Bereich Abwasser bereits vollständig abgeschrieben. Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017

erfolgen linear nach Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme des Objektes. Wird ein Objekt unterjährig in Betrieb genommen, ist mit dem Jahresabschluss eine ganze Abschreibungstranche (nicht pro rata) zu belasten. Weil aber im Jahr 2016 im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) keine Investitionen getätigt wurden, waren auch keine Abschreibungen vorzunehmen. Das Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser wird linear in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung von HRM2 abgeschrieben. Dies entspricht einem jährlichen Abschreibungssatz von CHF 27'302.40. Zum Zeitpunkt der Einführung von HRM2, am 1. Januar 2016, betrug das Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser CHF 17'308.40. Folglich wurde es per 31. Dezember 2016 vollständig abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert, d.h. ohne Spezialfinanzierungen) und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss (CHF 196'074.73) ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen (CHF 0.00) kleiner sind als die Nettoinvestitionen (CHF 0.00). Für das Jahr 2016 mussten folglich keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

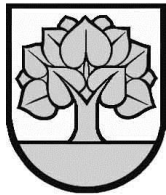
Der **Finanzaufwand (Sachgruppe 34)** fiel um CHF 10'054.90 tiefer aus, als im Budget vorgesehen war. Diese Gegebenheit ist hauptsächlich auf die Tatsache zurückzuführen, dass der bauliche und nichtbauliche Unterhalt, sowie der übrige Aufwand für die Liegenschaften im Finanzvermögen geringer war als erwartet.

Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 35)** beinhalten den Aufwand für die Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt. Der Aufwand entspricht exakt dem budgetierten Betrag.

Der **Transferaufwand (Sachgruppe 36)** ist um 23'548.52 tiefer ausgefallen als budgetiert. Unter den Transferaufwand fallen Zahlungen an Bund und Kanton sowie an andere Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Entschädigungen an Gemeinwesen fielen trotz massiv höheren Zahlungen an den Lastenausgleich Lehrergehälter (insbesondere betreffend die Primarstufe) insgesamt tiefer aus, als das im Budget vorgesehen war. Dies unter anderem, weil die Fusionsabklärungen mit den Nachbargemeinden Hermrigen und Jens günstiger ausfielen, als ursprünglich erwartet. Zudem ist sowohl die Entschädigung (Betriebs- und Investitionsfolgekosten exkl. Lehrergehälter) an den Schulverband Hermrigen-Merzligen, als auch jene an den Schulverband Nidau tiefer ausgefallen, als bei der Budgetierung angekündigt. Die Zahlung an den Finanz- und Lastenausgleich (Lastenausgleich neue Aufgabenteilung) entsprach dem Budget. Weil der Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und die Zahlung an den Regionalen Sozialdienst Aarberg unter dem budgetierten Betrag lagen, waren auch die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte tiefer als budgetiert.

Der **ausserordentliche Aufwand (Sachgruppe 38)** fiel um CHF 28'686.35 höher aus, als im Budget vorgesehen war. Die Budgetüberschreitung entspricht exakt der zusätzlichen Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens. Der Gemeinderat kann gemäss Spezialfinanzierungsreglement zusätzlich zur jährlich zwingend vorzunehmenden Einlage, die Ertragsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung einlegen, sofern die Funktion 9630 *Liegenschaften des Finanzvermögens* nach wie vor mit einem Ertragsüberschuss oder ausgeglichen abschliesst.

Die **internen Verrechnungen (Sachgruppe 39)** sind um CHF 2'544.27 tiefer ausgefallen als budgetiert.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017

Der **Fiskalertrag (Sachgruppe 40)** fiel um CHF 115'391.66 höher aus, als im Budget vorgesehen war. Insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen war der Ertrag massiv grösser als erwartet.

Der Ertrag aus **Regalien und Konzessionen (Sachgruppe 41)** fiel um CHF 355.00 höher aus als budgetiert. Beim Ertrag in dieser Sachgruppe handelt es sich um die jährliche Zahlung der BKW Energie AG. Diese ist abhängig vom Stromverbrauch in Merzligen bzw. vom daraus resultierenden Ertrag.

Die **Entgelte (Sachgruppe 42)** sind um CHF 14'993.35 höher ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Nebst denen an die Regio-Feuerwehr Aarberg weiterzuleitenden Ersatzabgaben, waren auch die Gebühren für Amtshandlungen, die Erlöse aus Verkäufen und die Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter höher als im Zeitpunkt der Budgetierung angenommen. Die Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen waren höher, aufgrund der grossen Anzahl Baugesuchen. Bei den Erlösen aus Verkäufen konnte der unerwartete Gewinn aus dem Verkauf eines alten Feuerwehrfahrzeuges verbucht werden. Die Höhe der Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter steht im Zusammenhang mit nicht absehbaren Rückerstattungen von Gemeindeverbänden sowie mit der Rückerstattung des Aufwands für Sitzungsgelder und Sekretariatsführung im Fusionsabklärungsprojekt.

Die **verschiedenen Erträge (Sachgruppe 43)** entsprachen exakt dem Budget. Es handelt sich um Erträge aus der Planungsmehrwertabschöpfung.

Der **Finanzertrag (Sachgruppe 44)** fiel um CHF 2'383.40 höher aus als budgetiert und ist auf mehrere kleine Ertragsüberschüsse zurückzuführen. Insbesondere aus der Nebenkostenabrechnung 2015/2016 (übriger Liegenschaftenertrag Finanzvermögen), aus

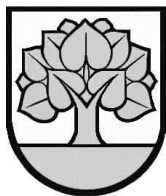
der Aufwertung der Aktien der Schweizer Zucker AG per Bilanzstichtag (Marktwertanpassungen Wertschriften) und aus den Erträgen der Aktien der Kompostieranlage Seeland AG der MÜVE Biel-Seeland AG (Erträge aus Beteiligungen Verwaltungsvermögen).

Die **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 45)** sind um CHF 10'494.60 tiefer ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Hier besteht ein Zusammenhang mit den falsch budgetierten Abschreibungen (siehe Sachgruppe 33). Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt entspricht nämlich jeweils der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Abwasserentsorgung. Zudem entfiel die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schutzraumerstattungen, weil an den Zivilschutzanlagen kein Unterhalt vorgenommen werden musste.

Der **Transferertrag (Sachgruppe 46)** fiel trotz grosser Einbusse beim Disparitätenabbau und diversen kleineren Ertragsausfällen, noch um CHF 2'532.05 höher aus als budgetiert. Der verbleibende Überschuss ist hauptsächlich, auf die vom Kanton im Rahmen des Lastenausgleichs Lehrergehälter ausgerichteten Schülerbeiträge zurückzuführen. Unter den Transferertrag fallen Zahlungen von Bund und Kanton sowie von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Der **ausserordentliche Ertrag (Sachgruppe 48)** ist um CHF 665.40 tiefer ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Dorfleben ist kleiner ausgefallen, als bei der Budgetierung angenommen.

Der **Ertrag aus internen Verrechnungen (Sachgruppe 49)** entspricht dem gleichnamigen Aufwand (Sachgruppe 39).

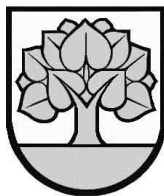


Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Sachgruppen	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand						
30 Personalaufwand	163'569.96		183'728.00			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	235'921.99		246'263.00			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17'308.40		27'303.00			
34 Finanzaufwand	45'835.10		55'890.00			
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	27'302.40		27'303.00			
36 Transferaufwand	974'071.48		997'620.00			
38 Ausserordentlicher Aufwand	59'880.35		31'194.00			
39 Interne Verrechnungen	51'651.73		54'196.00			
Total Aufwand	1'575'541.41		1'623'497.00			
4 Ertrag						
40 Fiskalertrag		1'154'673.66		1'039'282.00		
41 Regalien und Konzessionen		19'584.00		19'229.00		
42 Entgelte		206'927.35		191'934.00		
43 Verschiedene Erträge		4'560.00		4'560.00		
44 Finanzertrag		124'864.40		122'481.00		
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		17'308.40		27'803.00		
46 Transferertrag		185'000.05		182'468.00		
48 Ausserordentlicher Ertrag		4'258.60		4'924.00		
49 Interne Verrechnungen		51'651.73		54'196.00		
Total Ertrag		1'768'828'19		1'646'877.00		
9 Abschluss						
90 Abschluss Erfolgsrechnung	203'657.18	10'370.40	32'772.00	9'392.00		
Total Abschluss	203'657.18	10'370.40	32'772.00	9'392.00		
Total Erfolgsrechnung	1'779'198.59	1'779'198.59	1'656'269.00	1'656'269.00		

HRM1, nicht vergleichbar



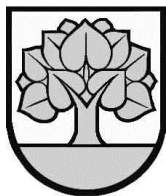
Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Funktionen	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	205'872.76	30'682.50	242'190.00	27'363.00		
Nettoaufwand		175'190.26		214'827.00		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	40'240.40	33'955.40	39'735.00	30'813.00		
Nettoaufwand		6'285.00		8'922.00		
2 Bildung	462'476.56	134'474.43	483'844.00	126'576.00		
Nettoaufwand		328'002.13		357'268.00		
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	23'003.15	5'659.50	23'213.00	5'834.00		
Nettoaufwand		17'343.65		17'379.00		
4 Gesundheit	526.25	0.00	587.00	0.00		
Nettoaufwand		526.25		587.00		
5 Soziale Sicherheit	304'996.05	0.00	306'983.00	0.00		
Nettoaufwand		304'996.05		306'983.00		
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	119'606.59	32'875.00	120'100.00	31'263.00		
Nettoaufwand		86'731.59		88'837.00		
7 Umweltschutz und Raumordnung	239'660.70	195'119.15	247'704.00	198'991.00		
Nettoaufwand		44'541.55		48'713.00		
8 Volkswirtschaft	573.25	19'584.00	794.00	19'565.00		
Nettoertrag	19'010.75		18'771.00			
9 Finanzen und Steuern	382'242.88	1'326'848.61	191'119.00	1'215'864.00		
Nettoertrag	944'605.73		1'024'745.00			
Total	1'779'198.59	1'779'198.59	1'656'269.00	1'656'269.00		

HRM1, nicht vergleichbar

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach Funktionen finden Sie in der detaillierten Jahresrechnung 2016 unter <http://www.merzligen.ch/verwaltung/dienstleistungen/finanzen/>



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Entsprechend dem Budget wurden im Jahr 2016 im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) und im Bereich Abfall (gebührenfinanziert) keine Investitionen getätigt. Die Nettoinvestitionen im Bereich Abwasser (gebührenfinanziert) fielen um CHF 3'220.00 höher aus als budgetiert. Die Aktualisierung des generellen Entwässerungsplans (GEP) war im Jahr 2016 mit CHF 70'000.00 budgetiert. Ausgegeben wurden jedoch nur CHF 65'520.00. Folglich wurde der vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) zugesicherte Investitionsbeitrag anlässlich der Aktivierung in der Bilanz (Sollstellung) ebenfalls verhältnismässig um CHF 7'700.00, von CHF 42'000.00 auf CHF 34'300.00 gekürzt.

Erläuterungen zur Bilanz

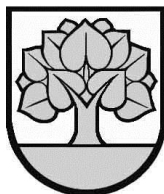
Das **Finanzvermögen** hat um CHF 929'780.23 zugenommen. Hauptgrund für diese massive Zunahme ist die mit der Einführung von HMR2 verbundene Neubewertung des Finanzvermögens per 1. Januar 2016. Im Finanzvermögen bilanzierte Gebäude (Sachanlagen) wurden wie folgt neubewertet: Amtlicher Wert x Faktor 1.4. Dies führte zu einer Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen im Umfang von CHF 658'128.35, von CHF 681'545.65 auf CHF 1'339'674.00. Zudem wurden ebenfalls per 1. Januar 2016 die Aktien und Anteilscheine (Finanzanlagen) im Finanzvermögen neubewertet. Bei den Aktien der Schweizer Zucker AG und den Aktien der Landwirtschaft AG der ZRA handelt es sich um nichtbörsenkotierten Wertpapiere. Diese wurden entsprechend des Bruttosteuerswerts neubewertet und erfuhren eine Aufwertung um CHF 4'110.00, von CHF 1'600.00, auf CHF 5'710.00. Die Aktien der Schweizer Zucker AG haben zudem anlässlich der periodischen Neubewertung per Bilanzstichtag eine weitere Aufwertung um CHF 500.00, von CHF 3'400.00 auf CHF 3'900.00 erfahren. Der bei der erstmaligen Neubewertung ent-

standene Neubewertungsgewinn wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt.

Das **Verwaltungsvermögen** nahm um CHF 13'911.60 zu. Diese Zunahme entspricht den Nettoinvestitionen für die Aktualisierung des generellen Entwässerungsplans (GEP) von CHF 31'220.00 (Anlage in Realisierung) abzüglich des letzten Abschreibers von CHF 17'308.40 auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser.

Das **Fremdkapital** hat um CHF 8'639.35 zugenommen. Die laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren) stiegen um CHF 21'864.70. Die Passive Rechnungsabgrenzung hat um CHF 1'050.00 zugenommen. Aufgelöst werden, konnten dafür kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals im Umfang von CHF 3'356.85 und Rückstellungen für Steuerteilungen im Umfang von CHF 10'918.50.

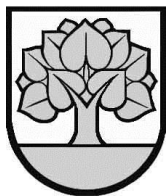
Das **Eigenkapital** nahm um CHF 921'140.88 zu. Die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen sanken um CHF 2'787.95. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Rechnungsausgleich) hat um CHF 10'370.40 abgenommen, während die Spezialfinanzierung Abfall (Rechnungsausgleich) um CHF 7'582.45 zugenommen hat. Die Vorfinanzierungen sind um CHF 65'615.75 gestiegen. Ausser der Spezialfinanzierung Ortsbildpflegefonds haben alle Vorfinanzierungen (Spezialfinanzierungen Dorfleben, Planungsmehrwertabschöpfung, Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens und Abwasserentsorgung Wertehalt) einen Zugang (CHF 87'182.75) verzeichnet. Einen Abgang haben hingegen nur die Spezialfinanzierungen Dorfleben (CHF 4'258.60) und Abwasserentsorgung Werterhalt (CHF 17'308.40) erfahren. Hauptsächlich, ist die Zunahme des Eigenkapitals jedoch auf die Einlage in die Neubewertungsreserve Finanzvermögen von CHF 662'238.35 und auf das positive Jahresergebnis von CHF 196'074.73 zurückzuführen.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017

Bilanz

	Rechnung 2016	Rechnung 2015
AKTIVEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	739'674.64	548'987.58
101 Forderungen	528'245.77	465'944.55
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	24'928.95	24'850.95
106 Vorräte und angefangene Arbeit	128.00	64.00
107 Finanzanlagen	6'410.00	1'800.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'339'674.00	681'545.65
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	2'639'061.36	1'723'192.73
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	31'220.00	17'308.40
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	137'000.00	137'000.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	168'220.00	154'308.40
Total Aktiven	2'807'281.36	1'877'501.13
PASSIVEN		
200 Laufende Verbindlichkeiten	58'425.05	36'560.35
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	9'971.00	8'921.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	44'767.50	59'042.85
Total kurzfristiges Fremdkapital	113'163.55	104'524.20
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	800'000.00	800'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	65'692.00	65'692.00
Total langfristiges Fremdkapital	865'692.00	865'692.00
Total Fremdkapital	978'855.55	970'216.20
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	73'524.38	76'312.33
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	278'070.75	212'455.00
294 Reserven	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	662'238.35	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	814'592.33	618'517.60
Total Eigenkapital	1'828'425.81	907'284.93
Total Passiven	2'807'281.36	1'877'501.13



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017

Nachkredite

Auf der Nachkredittabelle sind Kreditüberschreitungen, die grösser sind als CHF 2'000.00 aufgeführt. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 18. April 2017 sämtliche Kontoüberschreitungen, also auch jene unter CHF 2'000.00 genehmigt.

Total Nachkredite (> CHF 2'000.00) gemäss Nachkredittabelle	CHF 98'639.05
davon gebunden	CHF 57'449.30
davon in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF 12'503.40
davon in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF 28'686.35

Beim aufgeführten Nachkredit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung handelt es sich um eine zusätzliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen. Die genannte Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens. Vom aktuellen anrechenbaren Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens wird jährlich 1 % in die Spezialfinanzierung eingelegt, was 2016 einer Einlage von CHF 22'100.00 entsprach und entsprechend als Aufwand in der Erfolgsrechnung budgetiert war. Das Reglement erlaubt zusätzlich, einen Teil oder den gesamten Ertragsüberschuss in der Funktion 9630 *Liegenschaften des Finanzvermögens* in die Spezialfinanzierung einzulegen, sofern dadurch der Bestand der Spezialfinanzierung den Maximalbestand nicht überschreitet und der Bestand dadurch nicht höher wird als der mutmassliche aufgelaufene Wertzerfall. Von dieser Möglichkeit hat der Gemeinderat in der Jahresrechnung 2016 aufgrund des grossen Ertragsüberschusses Gebrauch gemacht. Rechnet man den ursprünglichen Kredit von CHF 22'100.00 und die zusätzliche Einlage von CHF 28'686.35 zusammen, ergibt dies einen Gesamtkredit von CHF 50'786.35. Anhand dieses Betrages bestimmt sich das für den Beschluss des Nachkredits zuständige Organ. Weil die ab-

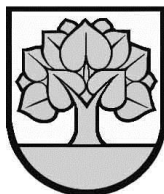
schliessende Kreditkompetenz des Gemeinderates für neue, einmalige Ausgaben nur bis CHF 25'000.00 reicht, ist die Gemeindeversammlung für den Beschluss des Nachkredits in der Höhe von CHF 28'686.35 zuständig.

Die Nachkredittabelle finden Sie in der detaillierten Jahresrechnung 2016 unter <http://www.merzligen.ch/verwaltung/dienstleistungen/finanzen/>

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Merzlingen am 24./25. April 2017 geprüft. Nach seiner Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Den Bericht des Rechnungsprüfungsorgans finden Sie in der detaillierten Jahresrechnung 2016 unter <http://www.merzligen.ch/verwaltung/dienstleistungen/finanzen/>



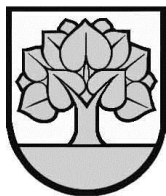
Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017

Antrag der Exekutive

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 wie folgt zu genehmigen:

		CHF	
Erfolgsrechnung	Gesamthaushalt		
	Aufwand	1'575'541.41	
	Ertrag	1'768'828.19	
	Ertragsüberschuss	193'286.78	
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	1'401'598.11	
	Ertrag	1'597'672.84	
	Ertragsüberschuss	196'074.73	
	Spezialfinanzierung Abwasser		
Aufwand	151'841.65		
Ertrag	141'471.25		
Aufwandüberschuss	10'370.40		
Spezialfinanzierung Abfall	Aufwand	22'101.65	
	Ertrag	29'684.10	
	Ertragsüberschuss	7'582.45	
	Investitionsrechnung	Ausgaben	65'520.00
	Einnahmen	34'300.00	
	Nettoinvestitionen	31'220.00	
Nachkredite in Zuständigkeit der Gemeindeversammlung	Zusätzliche Einlage aus dem Ertragsüberschuss in der Funktion <i>9630 Liegenschaften des Finanzvermögens</i> in die Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen zur Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens (Art. 2 Abs. 4 des Reglements über die genannte Spezialfinanzierung).	28'686.35	

Der Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Der Bilanzüberschuss erhöht sich folglich auf CHF 814'592.33.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017

3. Bericht der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle, Information – Kenntnisnahme

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Merzlingen ist gestützt auf Art. 10 des Organisationsreglements gleichzeitig Aufsichtsstelle für Datenschutz. Einmal jährlich erstattet es den Stimmberechtigten Bericht. Dieser dient der Kenntnisnahme.

4. Strassenbelagssanierung, Etappe 2017, Erteilung Verpflichtungskredit – Beschluss

Im Budget der Investitionsrechnung 2017 sind CHF 80'000.00 für eine Strassenbelagssanierungsetappe eingestellt worden.

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Strassenbelag an der oberen St. Niklausgasse (von der Hauptstrasse bis Feldrebenweg 16/19) zu erneuern, sowie weitere bisher noch nicht definierte Abschnitte zu sanieren.



Die Sanierung soll vollständig mittels Investitionsbeitrag aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung finanziert werden.



Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 70'000.00 für die Strassenbelagssanierungsetappe 2017. Weiter beantragt der Gemeinderat, die Kompetenzerteilung für den Entscheid, welche Strassenabschnitte saniert werden sollen.

5. Orientierungen/Verschiedenes

Hier können Sie Ihre Anregungen, Kritiken, etc. anbringen. Selbstverständlich wird auch an dieser Gemeindeversammlung wieder eine Schätzfrage gestellt, um die pfiffigste Merzlingerin oder den pfiffigsten Merzlinger zu küren.